



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 27. Januar 2009 hs
Versandt am 28. JAN. 2009

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden für das Jahr 2009

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Zug	Fr.	15'118'832
Oberägeri	Fr.	1'260'739
Unterägeri	Fr.	1'070'570
Menzingen	Fr.	408'564
Baar	Fr.	6'613'896
Cham	Fr.	2'682'636
Hünenberg	Fr.	2'044'621
Steinhausen	Fr.	1'603'517
Risch	Fr.	1'823'166
Walchwil	Fr.	1'062'717
Neuheim	Fr.	284'148
Total	Fr.	33'973'406

2. Die Beiträge sind je zur Hälfte mit Valuta per 30. Juni 2009 und 31. Dezember 2009 einzuzahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzdirektion. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5 % erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
4. Mitteilung an (mit Beilage):
 - Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern
 - Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug



Peter Hegglin
Landammann



Tino Jorio
Landschreiber

A. Per 1. Januar 2008 ist mit dem 2. Paket ZFA der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich in Kraft getreten (BGS 621.2).

B. Die Einwohnergemeinden leisten jährliche Beiträge von sechs Prozent ihres Kantonssteuerertrages (§ 2 und § 3). Das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden beträgt für das Jahr 2009 Fr. 33'973'406. Die Detailberechnungen sind im Anhang beigefügt.

C. Gemäss Art. 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 (SR 613.21) sind die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich halbjährlich fällig, jeweils am Ende des Halbjahres. Die Beträge werden vom Bund über die bestehenden Kontokorrente jeweils ca. zwei bis vier Tage nach Halbjahresende belastet. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden sind somit je hälftig per 30. Juni 2009 bzw. 31. Dezember 2009 zu überweisen (gemäss § 5 jeweils zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs).

D. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im Sommer 2008 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen. Hingegen fordern mit Schreiben vom 30. September 2008 zehn Gemeinden den Verzicht auf die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich und die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich per 2009.

Am 30. Oktober 2008 haben sieben Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte, unterstützt von mehreren weiteren Mitunterzeichnenden, eine Motion mit folgendem Rechtsbegehren eingereicht: «Der Regierungsrat bzw. die Staatswirtschaftskommission wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, zwecks ersatzloser Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2).» Diese Motion wurde an der Kantonsratssitzung vom 20. November 2008 dem Regierungsrat überwiesen. Gemäss 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (GO KR, BGS 141.1) hat der Regierungsrat innert einem Jahr seit der Überweisung dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Motion zu unterbreiten.

In seinem Antwortschreiben an die Gemeinden vom 4. November 2008 hat der Regierungsrat deshalb bereits darauf hingewiesen, dass die Zahlungen 2009 noch nach geltendem Gesetz und den zur Vernehmlassung zugestellten Berechnungen fakturiert werden.

E. Finanzielle Auswirkungen auf die Laufende Rechnung:

A	Investitionsrechnung	2009	2010	2011	2012
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	33'973'406			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	33'973'406			

MA 12

Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich 2009

NFA-Ausgleichsleistungen Kanton Zug gemäss Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, mit Änderung vom 19. November 2008 (SR 613.21)

Ressourcenausgleich	192'038'000
Härteausgleich	1'658'000
Sozio-demografischer Lastenausgleich	0
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	0
Total NFA-Zahlung Kanton Zug	193'696'000

Bemessungsgrundlage: Datenbasis aus den Jahren 2003, 2004, 2005 / Abzüglich 1/3 Anteil Fehlerkorrektur 2008 Kanton St. Gallen

Definitive Werte 2009 gemäss Beschluss Bundesrat vom 19.11.08

Fälligkeit gemäss § 50 FilAV: Die Beiträge des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sind halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres zu bezahlen.

Beitrag Gemeinden an Ressourcenausgleich gemäss Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2)

	Zug	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim	Total
Bemessungsgrundlage Total Kantonssteuerertrag 2007 (\$2)	251'980'539	21'012'323	17'842'847	6'809'416	110'231'806	44'710'605	34'077'030	26'725'299	30'386'108	17'711'954	47'355'803	566'223'530
Beteiligung der Gemeinden an Ressourcenausgleich = 6 % Kantonssteuerertrag 2007 (§3 Abs. 1)	15'118'832	1'260'739	1'070'570	408'564	6'613'896	2'682'636	2'044'621	1'603'517	1'823'166	1'062'717	284'148	33'973'406

Maximaler Beitrag der Gemeinden
(max. 40% des Beitrags des Kantons an
Ressourcenausgleich (§ 3 Abs. 2))
768'15'200 40% von 192'038'000

Total Gemeindebeitrag
42'841'794. Der Maximalbetrag ist unterschritten

Zahlungsbeträge und -termine (\$ 5) Kto 5029.44520

Zahlung fällig per 30.6.2009	Teilzahlung	7'559'416.00	630'369.50	535'285.00	204'282.00	3'306'948.00	1'341'318.00	1'022'310.50	801'758.50	911'583.00	531'358.50	142'074.00	16'986'703.00
Zahlung fällig per 31.12.2009	Schlusszahlung	7'559'416.00	630'369.50	535'285.00	204'282.00	3'306'948.00	1'341'318.00	1'022'310.50	801'758.50	911'583.00	531'358.50	142'074.00	16'986'703.00
Total		15'118'832.00	1'260'739.00	1'070'570.00	408'564.00	6'613'896.00	2'682'636.00	2'044'621.00	1'603'517.00	1'823'166.00	1'062'717.00	284'148.00	33'973'406.00